PROTOKOLL DER 14.. VORSTANDSSITZUNG
AM Freitag, 30. August 2024

BEGINN: 17.15 Uhr

PROTOKOLLFÜHRUNG: Horst Peter Pohl

Anwesend:

Ralf Bernhardt, Edith Gerth, Simone Leyser Horst Peter Pohl, Birgitt Rediske

Tagesordnung

0 Regularia (Beschlussfähigkeit, Umlaufbeschlüsse, Berichte)
1 Austausch über Gruppensituation und Konsequenzen
2 Planungen (Herzwochen, Weihnachten?)
3 Finanzen (aktueller Stand, geplante Anschaffungen
4 Mitgliederversammlung 2025
5 Satzungsänderungen
6 Verschiedenes

PROTOKOLL

TOP 0 REGULARIA

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt, es liegen keine Umlaufbeschlüsse vor.

Berichte des Vorsitzenden über

- Zuschuss der Stadt über 370 €
- Erste Steuererklärung musste abgegeben werden. Einladung des Finanzamtes zu einer Infoveranstalltung. Edith und Horst nehmen teil.
- Aufnahme des Vereins in die Liste der gemeinnützigen Einrichtungen als Empfänger von Geldauflagen
- Aufnahme in die Liste der LOTTO Glücksspielprojekte
- Gespräch mit Susanne Ruppel über Selbsthilfegruppe in Frankfurt

Austausch über Format des Newsletters und Klubraum. Klubraum soll weiter genutzt werden.

TOP 1 AUSTAUSCH ÜBER GRUPPENSITUATION UND KONSEQUENZEN

Ergebnis des Austausches: Der bisherige Rhythmus soll beibehalten werden. Es soll vorerst keine neue Selbsthilfegruppe gegründet werden. Wir wollen in Zukunft einen Kreis stellen.

- Die Veranstaltung „Patientenverfügung“ findet am 11.10.24 statt, Dauer bis zu 2 Stunden. Es sind 15 Gäste registriert. Die Veranstaltung soll anschließend als Podcast ins Netz gestellt werden.
- Die Veranstaltungen zu den Herzwochen müssen beim nächsten Gruppentreffen geplant werden.
- Am Samstag, 14.12., soll eine Fahrt nach Fulda mit Besuch des „Begehbaren Herzens“ und des Weihnachtsmarktes durchgeführt werden. Fahrt mit der DB mit Hessenticket bzw. Deutschlandticket. Der Verein übernimmt die Kosten des Museumsbesuchs und der Führung.

TOP 3 FINANZEN UND ANSCHAFFUNGEN

Der Finanzbericht und die Anschaffungsplanungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die für 2024 als Rücklage geplanten Anschaffungen für Online- und Hybridveranstaltungen gelten in diesem Rahmen als genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

Im ersten Halbjahr 2025 muss wieder eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen stattfinden. Termin und Tagesordnung werden bei der nächsten Vorstandssitzung festgelegt.

Birgitt Rediske möchte nicht mehr für den Vorstand kandidieren, die anderen Vorstandsmitglieder werden wieder kandidieren.

TOP 5 SATZUNGSÄNDERUNGEN

Der Vorsitzende erläutert vorgesehene Satzungsänderungen. Darüber soll bei der nächsten Vorstandssitzung zur Vorlage bei der MV beschlossen werden.

Wetzlar, 30.08.2024 Horst P. Pohl

Anlagen: Finanzplan, Anschaffungsplanung, Satzungsentwurf

GESPRÄCHSKREIS HERZKRANKHEITEN e.V.

HERZ WETZLAR
Gesprächskreis Herzkrankheiten

FINANZÜBERSICHT ZUM 30. JUNI 2024

1. SELBSTHILFEGRUPPE

a. Die SHG wird von den Krankenkassen mit einem zweckgebundenen Zuschuss von 750 € gefördert. Bei Nichtausschöpfung dieses Betrages wird er auf das Folgejahr angerechnet.

Zum 30.06. betrugen die Ausgaben € 557,92, ein Restbetrag von € 192,08 ist verfügbar.~~,~~
Zum 25.08. betrugen die Ausgaben € 822,83,€, ein Restbetrag von € 5,83 ist verfügbar.

~~Erwartet werden im August eine Zahlung von € 156,13 für Haftpflicht.~~

~~b. Vom Verein wurden als Zuschuss € 127,00 veranschlagt. Davon wurden 107 € im ersten Halbjahr ausgegeben (Mitgliederpflege).~~

2. VEREIN

a. Einnahmen

Die erwarteten Einnahmen in Höhe von 298,00 € wurden um ~~742,69~~1183,82 € überstiegen.

Mehreinnahmen Mitgliedsbeiträge	~~27.00~~85,33 €
Spendeneingang Volksbank	500,00 €
~~Spende~~ Überweisung Rechtsanwalt	200,00 €
Zuschuss Stadt Wetzlar	370,00 €
Vermögenseinnahmen	18,49 €

~~a.~~

b. Ausgaben

Die erwarteten Ausgaben in Höhe von € 298,00 wurden um ~~179,54~~224,43 € überstiegen.

~~Davon waren~~	
~~Mitgliederpflege* (Abendessen Al Camino)~~	~~107,00 €~~
Technische Geräte Online	269,00 €

3. RÜCKLAGEN

a. Es wurden folgende Rücklagen beschlossen:

Audiovisuelle Ausstattung	1000,00 €
Defibrillator	1000,00 €
Feste Rücklage	1000,00 €

Zusätzlich wurde auf dem Rücklagenkonto eine Freie Rücklage in Höhe von 500,00 € eingerichtet.

b. Von der Rücklage Audiovisuelle Ausstattung wurden 269,00 € ausgegeben und mit der Freien Rücklage verrechnet.
Es wurden Zinsen in Höhe von 7,82 € eingenommen.
Damit betragen die Rücklagen zum 30.06.2024

Audiovisuelle Ausstattung	731,00 €
Defibrillator	1000,00 €
Feste Rücklage	1000,00 €
Freie Rücklage	776,82 € €
Summe	**3507,82 €**

4. VERMÖGENSÜBERSICHT ~~30.06.2024~~25.08.2024

Bank SHG	~~195,40~~131,42 €
Handkasse SHG	~~48,64~~22,69 €
Bank Verein	~~443,58~~771,78 €
Handkasse Verein	~~28,95~~9,10 €
Skatbank	~~3.507,82~~3510,62 €
Geschäftsanteile	250,00 €
	4.474,39 €

Anschaffungsplanung

Plan 2024	Faltpavillon	*199,99 €*	*angeschafft*
	~~Festplatte~~	~~80,00 €~~	gestrichen
	~~Banner~~	~~50,00 €~~	

Ergänzung			finanziert durch
Pavillon Banner 3x	65	65,00 €	Förderung
Seitenwände 2x	25	25,00 €	Förderung
Schrank	200-250	250,00 €	Förderung 200
Laptop	500 - 1000	1.000,00 €	Förderung 400
Dokumentensystem	80 - 120	120,00 €	Förderung
Schrank	200-250	250,00 €	Verein
Aus Planung Online			
PA (Lautsprecher)	300 - 500	500,00 €	Rücklage
Mischpult	200	200,00 €	Rücklage
Mikrofone	170	170,00 €	Rücklage
Kamera	500	500,00 €	Verein
		3.080,00 €	

Anschaffungen noch in diesem Jahr bei Bedarf	870,00 €
Anschaffungen 2025 notwendig	370,00 €
Anschaffungen 2025 notwendig	90,00 €
Weitere Anschaffungen bei Bedarf	1.750,00 €

SATZUNG

in der Fassung vom 26. Juli 2023

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Gesprächskreis Herzkrankheiten e.V.“. Er hat seinen Sitz in Wetzlar. ~~Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“~~

§ 2 Zweck des Vereins und Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere im Bereich der Herzgesundheit. Dies geschieht vor allem durch

- Das Angebot von Selbsthilfegruppen Herzkranker und ihrer Angehörigen
- Die Unterstützung dieses Personenkreises durch gesundheitliche Bildungsmaßnahmen in Form von Vorträgen, Seminaren und gemeinsamer Unternehmungen
- Die Zusammenarbeit mit Fachkreisen
- Öffentlichkeitsarbeit auch durch Onlineauftritte und -veranstaltungen

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitglieder

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Zweck des Vereins unterstützt. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den

Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

(2) Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Sie endet durch Streichung aus der Liste, wenn ein fälliger Mitgliedsbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht gezahlt wurde. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären und ~~ka~~muss mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende~~nn~~ ~~jederzeit~~ erfolgen. Ein Ausschluss kann insbesondere erfolgen…

(3) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

§ 4 Organe

Die Organe des Gesprächskreises sind
a) der Vorstand
b) die Mitgliederversammlung.

§ 5 Vorstand und Erweiterter Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der oder dem Vorsitzenden sowie bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Sie sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt.

(2) Die Mitgliederversammlung kann Beisitzerinnen und Beisitzer in einen erweiterten Vorstand wählen. Selbsthilfegruppen des Vereins können jeweils eine Beisitzerin bzw. einen Beisitzer in den Vorstand entsenden.

(3) Vorstand und Erweiterter Vorstand werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds führen die verbleibenden Vorstandsmitglieder die Geschäfte des Vereins weiter.

(4) Der Erweiterte Vorstand ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens alle zwei Jahre ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Ergänzungen zur Tagesordnung können bis zu einer Woche vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden. Sie werden den Mitgliedern bis spätestens zwei Tage vor der Versammlung mitgeteilt.

(2) Auf Beschluss des Vorstands kann die Mitgliederversammlung – sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen – auch als virtuelle Versammlung einberufen werden, an der die Mitglieder ohne Anwesenheit am

Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre Mitgliederrechte ausüben können.

~~(2)~~(3) Ein Beschluss auch ohne Versammlung ist abweichend von § 32 Abs. 3 BGB dann gültig, wenn alle Vereinsmitglieder informiert und fristgerecht beteiligt wurden, mindestens 50% der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

~~(3)~~(4) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

~~(4)~~(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

~~(5)~~(6) Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über die Wahl des Vorstands, die Entlastung des Vorstands, Festlegung des Mitgliedsbeitrags, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

~~(6)~~(7) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Teilnehmer.

~~(7)~~(8) Satzungsänderungen~~, eine Änderung des Gruppenzwecks~~ sowie eine Auflösung des Gesprächskreises bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht erschienene.

~~(8)~~(9) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Die Protokolle unterschreiben ein Vorstandsmitglied und die Protokollführerin oder der Protokollführer.

§ 7Auflösung

Bei Auflösung des Gesprächskreises fällt das Vermögen des Gesprächskreises an den Verein „Deutsche Herzstiftung e.V.“, Bockenheimer Landstr. 94-96, 60323 Frankfurt am Main, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.